

Wir schützen uns gegen A- und C-Waffen

Autor(en): **Huber, Otto**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **19 (1972)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



In dieser Nummer:

Wir schützen uns gegen A- und C-Waffen	
Der Generalsekretär der Vereinigten Nationen zur Entwicklung auf dem Gebiet der chemischen und bakteriologischen Waffen	101
Die Schweiz sorgt vor	
Die Notwendigkeit der Beschaffung von Schutzmasken für die Zivilbevölkerung aus militärischer Sicht	102
Zur Entwicklung und Beschaffung der Volksmaske V 67	104
Massnahmen gegen die radioaktive Gefährdung im Falle einer Atombombenkatastrophe in Friedenszeiten	105
Wie geht der Ortschef gegen radioaktive Verstrahlungen vor?	107
Probleme der Ausbildung im AC-Schutzdienst beim Zivilschutz	109
Strahlenschutz in der Landwirtschaft	110
Bedrohung der menschlichen Existenz und Zivilisation	112
Zivilschutz in der Schweiz	113
Kader- und Referentenkurse im AC-Schutzdienst des BZS	117
Der Zivilschutz erfordert die Mitarbeit der Frauen	119
	122
Partie romande	
L'espoir de détente et les données stratégiques	124
Nouvelles des villes et cantons romands	127
La protezione civile nel Canton Ticino	129
Collaborazione tra i corpi pompieri e la protezione civile	130
Tgei ch'ils auters dian da nossa proteccziun civila	130
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet	131
L'Office fédéral de la protection civile communique	133
L'Ufficio federale della protezione civile comunica	135
Bildbericht über die Ausrüstung der Zivilschutzorganisationen	137

Auflage - Tirage - Tiratura
30 000 Exemplare

Wir schützen uns gegen A- und C-Waffen

Die stets steigende Besorgnis über die Verbreitung und Weiterentwicklung von Kernwaffen ist Ausdruck der weltweiten Angst vor der latenten Bedrohung durch diese Waffen. Es dürfte schwerfallen, die Behauptung zu widerlegen, dass die Gefahr des Ausbruchs eines Nuklearkrieges infolge eines «Unfalles» oder eines «Be-rechnungsfehlers» um so grösser wird, je mehr Staaten solche Waffen entwickeln, je mehr die eingelagerten Bestände anwachsen und je differenzierter deren Systeme sind. Sollte ein Nuklearkrieg wirklich ausbrechen, wäre nicht ein einziger Staat in Sicherheit. Auch wenn unser Land nicht direkt von einem solchen Angriff oder dessen unmittelbaren Auswirkungen betroffen würde, könnte es doch unter den Folgen des auftretenden radioaktiven Ausfalles zu leiden haben. In Friedenszeiten besteht überdies die Gefahr des Absturzes von Atomwaffenträgern mit radioaktivem Ausfall über unserem Lande. Unter dem hoffnungsvollen Vorzeichen des Inkraft-tretens des Vertrages zur Nicht-Verbreitung von Atomwaffen vom 5. März 1970 be-gann das Jahrzehnt der Abrüstung der Uno. Dieser wurde von nahezu 100 Ländern unterzeichnet und von über 50 ratifiziert. Der Vertrag wird indessen erst dann voll wirksam werden, wenn er weltweit unterzeichnet und ratifiziert ist.

Während sich auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung ein Lichtblick zeigt, er-scheint das Problem im Bereiche der C-Waffen unter einem weniger günstigen Aspekt, da durch die Präponderanz der Nuklearwaffen die Gefahr der C-Waffen in den Hintergrund gedrängt worden ist. Diese Massenvernichtungswaffen rufen indessen nicht weniger ein weltweites Gefühl des Schreckens hervor. Sie sind ge-wissermassen noch gefährlicher als die Nuklearwaffen, erfordert ihre Entwicklung doch weniger finanzielle Mittel. Sozusagen jeder Staat, einschliesslich der Klein-staaten, kann diese Waffen rasch und im geheimen in Laboratorien oder kleinen Industriebetrieben herstellen Nicht zu Unrecht sind sie deshalb auch schon als «die Atombomben der Kleinen» bezeichnet werden. Die latente Bedrohung durch die zunehmenden Vorräte auch von chemischen Waffen hat zugenommen; man kann nur hoffen, dass sie nicht zum Einsatz kommen.

Wie schützen *wir* uns nun gegen diese weltweite Bedrohung? Den besten Schutz und die beste Prophylaxe bietet der belüftete und gasdicht abschliessbare Schutz-raum. Ihm ist deshalb in der Zivilschutzkonzeption 1971 die Priorität zugewiesen worden. Diese Konzeption ist vom Bundesrat genehmigt worden, und die eid-genössischen Räte haben davon in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Wenn sich der Zivilschutz bis jetzt mehr auf das «Retten und Heilen» konzentrierte, so wird er inskünftig mehr auf das Prinzip «Vorbeugen statt Heilen» ausgerichtet. Zu den vorbeugenden Massnahmen gehört auch der vorzeitige Bezug der Schutzräume, weil ja eine rechtzeitige Alarmierung der Bevölkerung kaum mehr möglich sein wird.

Selbst wenn das Ziel, «Jedem Einwohner der Schweiz ein Schutzplatz», erreicht ist, sind diejenigen Personen, die in einem aktiven Dienst den Schutzraum ver-lassen müssen, mit Schutzmasken gegen den überraschenden Einsatz insbesondere von chemischen Kampfstoffen auszurüsten. Zur Verwirklichung dieses Schutzes hat der Bundesrat der Bundesversammlung in seiner Botschaft vom 19. März 1971 die Annahme des Entwurfes zu einem Bundesbeschluss über die Beschaffung von Schutzmasken für die Bevölkerung beantragt. Nach eingehender Prüfung des Pro-blems und in der Sorge um den Schutz unserer Zivilbevölkerung angesichts der latenten Bedrohung, haben beide eidgenössischen Kammern dem Antrag des Bun-desrates zugestimmt. Die parlamentarischen Verhandlungen liessen zugleich auch deutlich ein vermehrtes Informationsbedürfnis erkennen. Die Beschaffung von Schutzmasken soll deshalb zum Anlass genommen werden, die Bevölkerung auf drohende Gefahren aufmerksam zu machen — aber auch darauf, dass man zu ihrem Schutze etwas tut.

Dem berechtigten Bedürfnis nach umfassender Information soll diese Nummer im besonderen nachkommen.

O. Huber

Prof. Dr. Otto Huber, Fribourg